



Aufforderung zur Sicherheitenverstärkung, nachträglichen Sicherheitenbestellung oder zum Verlustausgleich nicht nach, können wir – nach entsprechender Androhung, die mit dieser Aufforderung verbunden sein kann – Ihre offenen Positionen aus diesen Geschäften ganz oder teilweise glattstellen. Die Glattstellungsbefugnis besteht auch dann, wenn wir Sie nicht erreichen können. Sie sollten daher Vorkehrungen treffen, dass Sie für uns jederzeit erreichbar sind.

**2. Zwischenzeitliche Gutschriften oder Belastungen bei laufenden Futures-Kontrakten**

Gewinne oder Verluste aus der täglichen Bewertung von Futures vor der endgültigen Abwicklung oder Glattstellung dieser Geschäfte werden wir Ihrem Konto gutschreiben bzw. belasten. Über die gutgeschriebenen Gewinne können Sie nur mit unserer Zustimmung verfügen.

**3. Sicherheitsleistung bei Devisentermingeschäften**

Die Höhe der Sicherheitsleistung beträgt bei Devisentermingeschäften, a) die aus kommerziellen Gründen geschlossen werden

bei allen EWS-Währungen

bei einer Laufzeit bis zu einem Jahr	20 %
bei einer Laufzeit über ein Jahr	30 %

bei allen sonstigen Währungen

bei einer Laufzeit bis zu 6 Monaten	20 %
bei längeren Laufzeiten	30 %

b) die aus Spekulationsgründen geschlossen werden, unabhängig von der Laufzeit und der Währung 30 % des Terminkurses.

Während der gesamten Laufzeit dieser Geschäfte sind diese Relationen für Ihre Sicherheitsleistungen einzuhalten; das gilt auch dann, wenn Veränderungen des Risikos zu Ihren Lasten nicht in jedem Fall eine Aufforderung zur Sicherheitenverstärkung nach sich ziehen. Wir behalten uns jedoch vor, jederzeit nach unserem Ermessen eine höhere Sicherheitsleistung zu verlangen.

**III. Gültigkeit der Aufträge; Fristen**

Ein ohne ausdrückliche Bestimmung der Gültigkeitsdauer erteilter Auftrag zum Abschluss von Geschäften an Terminbörsen gilt nur für den Tag der Auftragserteilung.

Sofern Sie eine Option ausüben bzw. einen Future durch effektive

Lieferungen erfüllen bzw. erfüllt haben wollen, müssen Sie uns gegenüber diese Erklärung spätestens bis zu dem Ihnen von uns angegebenen Zeitpunkt abgeben. Wir sind nicht verpflichtet, Sie darüber hinaus nochmals auf den bevorstehenden Ablauf einer Option und Ihrer Erklärungsfrist aufmerksam zu machen.

**IV. Abwicklung von belieferbaren Futures-Kontrakten und Devisentermingeschäften**

Bei Futures-Kontrakten, die durch Lieferung zu erfüllen sind, erwarten wir Ihre Weisung, ob die effektive Lieferung herbeigeführt werden soll. Haben Sie bis zu dem Ihnen hierzu bekanntgegebenen Zeitpunkt keine Weisung erteilt oder die für die Lieferung erforderlichen Wertpapiere oder Mittel nicht angeschafft, werden wir uns bemühen, den Future-Kontrakt unverzüglich glattzustellen, um die Abwicklung durch effektive Lieferung zu vermeiden.

Bei Devisentermingeschäften muss uns bis spätestens 12:00 Uhr des zweiten Bankarbeitstages vor Fälligkeit des Devisentermingeschäftes (maßgeblich ist der Handelsplatz Frankfurt a.M.) eine Nachricht darüber vorliegen, dass die von Ihnen anzuschaffende Währung (Euro oder Fremdwährung) am Fälligkeitstag wie vereinbart zur Verfügung stehen wird. Die Mitteilung ist entbehrlich, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt auf einem Ihrer Konten bei uns über ein entsprechendes Guthaben verfügen. Anderenfalls sind wir berechtigt, den erforderlichen Währungsbetrag interessewahrend an einem Devisenmarkt oder einem Freiverkehrsmarkt zu Ihren Lasten anzuschaffen bzw. zu verkaufen.

Haben beide Parteien an demselben Tag aufgrund dieser Vereinbarung Zahlungen in der gleichen Währung zu leisten, zahlt die Partei, die den höheren Betrag schuldet, die Differenz zwischen den geschuldeten Beträgen. Die Bank wird dem Vertragspartner den zu zahlenden Differenzbetrag rechtzeitig vor dessen Fälligkeit mitteilen.

**V. Vorrang des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte und vergleichbare Rahmenverträge**

Die vorliegende Rahmenvereinbarung und die Sonderbedingungen für Termingeschäfte gelten nicht für solche Geschäfte, die unter Zugrundelegung des Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte oder eines anderen Rahmenvertrages abgeschlossen worden sind, der alle unter ihm dokumentierten Geschäfte zu einem einheitlichen Vertrag verbindet.

**2. Empfangsbestätigung**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

- Doppel dieses Formulars
- Sonderbedingungen für Termingeschäfte und Verbraucherinformation zur Rahmenvereinbarung zum Abschluss von Finanztermingeschäften

Ort		Datum	20
Unterschrift erster Depot-/Kontoinhaber	X	ggf. Unterschrift zweiter Depot-/Kontoinhaber	X

